

Stadtwerke Konstanz GmbH
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 KonstanzStadtwerke Konstanz GmbH
Markt
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 KonstanzTelefon 07531 803-0
Telefax 07531 803-5123
info@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Förderantrag zum Erwerb eines Elektrofahrrades

Das Förderprogramm der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) läuft, vorbehaltlich seiner jederzeitigen Widerruflichkeit, zeitlich unbegrenzt. Die Förderung kann ausschließlich über dieses Formular erfolgen. Bitte legen Sie dem Formular eine Rechnungskopie bei. Den ausgefüllten Antrag können Sie persönlich oder per Post unter der oben genannten Adresse einreichen.

Bitte beachten Sie, dass pro Person und Fahrrad nur ein Antrag gestellt und nur eine der beiden Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann. Gefördert werden Käufe des jeweils aktuellen Kalenderjahres.

Fördermöglichkeiten

- 1. Fördermöglichkeit: 25 Euro für ÖkostromFix-Kunden
- 2. Fördermöglichkeit: 50 Euro für ÖkostromPlus-Kunden

Ihre Bankverbindung

Bitte überweisen Sie das Geld auf folgendes Konto: (Eine Barauszahlung des Betrags ist ausgeschlossen)

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

Angaben zum Eigentümer des Elektrofahrrades

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Kundennummer	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Bestätigung des Händlers über den Kauf des Elektrofahrrades

Firma	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		
Fabrikat	<input type="text"/>	Hersteller	<input type="text"/>
Unterschrift und Stempel	<input type="text"/>		

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die nachfolgend abgedruckten Förderbedingungen der Stadtwerke Konstanz GmbH an.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift des Antragstellers

Auszufüllen durch die Stadtwerke Konstanz

Genehmigt von
Mitarbeiter/in

Unterschrift
und Stempel

Förderbedingungen Elektrofahrrad

1. Der Zuschuss kann nur in Anspruch genommen werden
 - durch den Eigentümer des Elektrofahrrades, der auch Antragsteller sein muss,
 - für das im Antrag bezeichnete Elektrofahrrad und
 - soweit der Antragsteller Stromkunde der Stadtwerke Konstanz im Rahmen eines SeeEnergie ÖkostromFix- oder ÖkostromPlus-Vertrages ist.
2. Der Fahrradhändler, bei dem der Antragsteller das Elektrofahrrad erworben hat, muss im Rahmen einer rechtswirksamen Kooperationsvereinbarung Kooperationspartner der Stadtwerke Konstanz sein.
3. Verstößt der Antragssteller nachhaltig oder in grober Weise gegen eine der vorgenannten Bestimmungen, so ist die Stadtwerke Konstanz GmbH berechtigt, vom Antragssteller Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 50,00 Euro (für ÖkostromPlus-Kunden) oder 25,00 Euro (für ÖkostromFix-Kunden) zu verlangen.
4. Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern aller Art in den Bussen der Stadtwerke Konstanz besteht nicht.
5. Eine Haftung der Stadtwerke Konstanz für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Körperschäden oder für solche Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
6. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Der Antragsteller wird in diesem Falle eine entsprechende wirksame Bestimmung mit den Stadtwerken Konstanz vereinbaren.

Haben Sie Fragen? Besuchen Sie uns einfach oder rufen Sie uns an.

Stadtwerke Konstanz GmbH

Max-Stromeyer-Straße 21-29

78467 Konstanz

Telefon: +49 7531 803-0

info@stadtwerke-konstanz.de

www.stadtwerke-konstanz.de

Öffnungszeiten Energiewürfel (Kundenzentrum)

Montag bis Mittwoch: 8.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr



„Gefördert aus Mitteln der Grüner Strom-Zertifizierung“